

Blickle · Die Revolution von 1525

Peter Blickle

Die Revolution von 1525

4., durchgesehene und bibliografisch erweiterte Auflage

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg-verlag.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen

Umschlagentwurf: Dieter Vollendorf

Umschlagabbildung: Thomas Murner, Von dem Großen lutherischen Narren, Straßburg 1522.

Bildvorlage nach der kritischen Ausgabe von Paul Merker, Thomas Murners Deutsche Schriften IX, Straßburg 1918, S. 183.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-44264-3

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	IX
Abkürzungsverzeichnis	XII
„EINE GROSSE, UNGEHÖRTE EMPÖRUNG DES GEMEINEN MANNES ALLENTHALBEN IN GERMANIEN“ – das Ereignis	1
TEIL 1 KRISE DES FEUDALISMUS – Ursachen der Revolution	23
Die Zwölf Artikel – des Manifest von 1525.....	24
1.1 Die Zwölf Artikel und ihr wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hintergrund.....	32
1.1.1 LEIBEIGENSCHAFT VERSUS FREIHEIT.....	40
1.1.2 PROBLEME DER AGRARWIRTSCHAFT.....	51
1.1.2.1 <i>Grundherrschaft und bäuerliches Eigengut</i>	51
1.1.2.2 <i>Forst und Allmende – Jagd und Fischerei</i>	58
1.1.2.3 <i>Dienste und Fronen</i>	66
1.1.2.4 <i>Landsteuern und Reissteuern</i>	68
1.1.3 VON DER „HERRSCHAFT“ ZUM „KLEINSTAAT“ – VOM „HOLDEN“ ZUM „UNTERTANEN“	72
1.1.4 WIRTSCHAFT, GESELLSCHAFT, HERRSCHAFT – VOM ZUSAMMENHANG DER KRISENHAFTEN ERSCHEINUNGEN.....	76
1.2 Die räumliche und sachliche Reichweite der Zwölf Artikel	90
1.2.1 DIE ZWÖLF ARTIKEL ALS REGIONALE BASISFORDERUNGEN.....	92
1.2.2 REGIONALE UND LOKALE MODIFIKATIONEN DER ZWÖLF ARTIKEL ..	95
1.2.3 ORIGINÄRE BESCHWERDESCRIFTEN	99
1.3 Krise der Agrarverfassung – Kritik des frühmodernen Staates	105
1.3.1 DIE KRISE DER FEUDALEN AGRARVERFASSUNG	105
1.3.1.1 <i>Zwischen Freiheit und Eigenschaft</i>	105
1.3.1.2 <i>Belastungen der Landwirtschaft durch die Grundherrschaft</i> ..	111
1.3.1.3 <i>Genossenschaftliche Nutzungsrechte und fiskalistische Nutzungsbeschränkungen</i>	116
1.3.1.4 <i>„Exogene“ Faktoren – Bevölkerungsbewegungen</i>	122
1.3.2 DIE DYNAMIK DES FRÜHMODERNEN STAATES	126
1.3.3 DAS POLITISCHE BEWUSSTSEIN DER BAUERN	131
1.4 Biblizismus contra Feudalismus	140

TEIL 2 GEMEINER NUTZEN UND CHRISTLICHE, BRÜDERLICHE LIEBE – Ziele der Revolution	151
2.1 Die „Christlichen Vereinigungen“ und „Landschaften“ – Modelle einer neuen Gesellschafts- und Herrschaftsordnung?	152
2.2 Der Bauernkrieg als Empörung des gemeinen Mannes	165
2.2.1 BAUERN UND REICHSTÄDTE	165
2.2.2 BAUERN UND LANDSTÄDTE	183
2.2.3 BAUERN UND BERGKNAPPEN	188
2.2.4 DER „GEMEINE MANN“ – BEGRIFFSGESCHICHTLICHE UNTER- SUCHUNGEN	191
2.3 Der revolutionäre Charakter der Empörung des gemeinen Mannes	196
2.3.1 ALTERNATIVEN DES FEUDALISMUS – DIE KORPORATIV-BÜNDISCHE VERFASSUNG	197
2.3.2 PERSPEKTIVEN DES FRÜHMODERNEN STAATES – DIE LAND- SCHAFTLICHE VERFASSUNG	212
2.3.3 UTOPIEN – DER TOTALE CHRISTLICHE STAAT	223
2.3.3.1 <i>Michael Gaismair</i>	223
2.3.3.2 <i>Balthasar Hubmaier</i>	226
2.3.3.3 <i>Thomas Müntzer</i>	228
2.3.3.4 <i>Hans Hergot</i>	232
2.4 Reformatorische Theologie und revolutionäre Praxis	237
 TEIL 3 RESTAURATION UND KOOPERATION – Folgen der Revolution	 245
3.1 Stabilisierungsversuche des Reiches – die Beschwerden des gemeinen Mannes auf dem Speyerer Reichstag 1526	246
3.2 Konfliktlösung im staatlichen Bereich	254
3.2.1 STADTSTAAT	254
3.2.2 KLEINSTAAT	256
3.2.3 GROSSSTAAT	265
3.3 Die landschaftliche Verfassung als Möglichkeit	272
3.4 Die Verstaatlichung der Gemeindereformation	274

DIE REVOLUTION DES GEMEINEN MANNES IM FORSCHUNGS-	
DISKURS – Zusammenfassung und Einordnung	279
„Bauernkrieg“ oder „Frühbürgerliche Revolution“ – Forschungs-	
kontroversen im Horizont zweier konkurrierender Gesellschaftssysteme	280
Die „Revolution des Gemeinen Mannes“ – Zusammenfassung	289
„Sozialer Systemkonflikt“ und neue Perspektiven – die Bauernkriegs-	
forschung der letzten 15 Jahre	298
Anhang I Die Zwölf Artikel	321
Anhang II Die oberschwäbischen Beschwerden	327
Anhang III Modell der Weltherrschaft von „Hans Hergot“	334
Anhang IV Tabellarische Übersicht zur Revolution von 1525	336
Anhang V Übersichtskarte des Bauernkriegs	338
Verzeichnis der Karten, Tabellen und Abbildungen	340
Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur	341
Nachtragsbibliografie	355
Register	357

Aus dem Vorwort zur zweiten Auflage

Der ersten Auflage dieses Buches [1975] ist 1977 eine unveränderte Studienausgabe gefolgt. Das war vertretbar, weil zu diesem Zeitpunkt die Bauernkriegsforschung, die durch das Gedenkjahr 1975 einen ungeahnten Aufschwung genommen hatte, noch andauerte. Mittlerweile ist die Diskussion zu einem gewissen, vorläufigen Abschluß gekommen, so daß es sinnvoll, ja unumgänglich war, eine notwendige Neuauflage nicht einfach in Form eines durchgesehenen Nachdrucks herauszubringen, sondern die seit der Erstaufgabe von 1975 erschienene Literatur – sie umfaßt nach der Bibliographie von Ulrich Thomas über 500 Titel* – einzuarbeiten. Das war eine faszinierende Herausforderung, die zur Überprüfung und breiteren empirischen Absicherung eigener Positionen beigetragen hat. Die Verdeutlichung und Präzisierung meiner Hauptthesen ist Ergebnis der Auseinandersetzung mit der anregenden öffentlichen Kritik, die das Buch außerhalb der Bundesrepublik vor allem in England, den USA und der DDR erfahren hat, aber auch den eher privaten bohrenden Anfragen von Ulrich Scheuner und Hans Rosenberg nach der Tragfähigkeit und dem Erklärungswert zentraler Begriffe wie Revolution und gemeiner Mann. Diesen Anregungen verdankt das Buch in wesentlichen Punkten seine veränderte Fassung.

[...]

Saarbrücken, im September 1980

Peter Blickle

Vorwort zur dritten Auflage

Nachdem die 1983 erschienene Studienausgabe der Zweiten Auflage vergriffen war, hat sich der Verlag freundlicherweise entschlossen, eine dritte Auflage herauszubringen. Sie ist gegenüber der zweiten erweitert.

Neu hinzugekommen ist *erstens* ein ereignisgeschichtlicher Teil. Damit komme ich einem von den Benützern der Arbeit vielfach geäußerten Wunsch nach. Eingear-

*) U. THOMAS, Bibliographie zum deutschen Bauernkrieg und seiner Zeit (Veröffentlichungen seit 1974), hg. innerhalb der Fachdokumentation Agrargeschichte an der Universität Hohenheim (2 Teile), Stuttgart 1976/77.

beitet habe ich *zweitens* die seit der Zweitaufgabe erschienene Literatur, wodurch der Forschungsüberblick eine merkliche Ausweitung erfahren hat.

Die Erweiterungen berühren den interpretatorischen Kern der ersten und zweiten Auflage nicht. Deswegen habe ich auf Anregung des Verlages für die Ergänzungen ein kompositorisches Verfahren gewählt, das gewährleistet, daß die ältere, zweite Auflage weiter benutzt und zitiert werden kann. Identisch sind in der jetzigen und in der vorgängigen Auflage die Seiten 24–278.

Der Forschungsüberblick, der bislang meinen eigenen Analysen vorangestellt war, ist an den Schluß des Buches gerückt. Neu geschrieben wurde eine nach systematischen Gesichtspunkten organisierte Darstellung der jüngeren Forschungen. Zwischen diese beiden Teile habe ich meine eigene Interpretation in Form der Zusammenfassung (Seiten 279–287 der 2. Auflage) eingebettet. Das ist einerseits kein gänzlich befriedigendes Verfahren, weil angesichts der unterschiedlichen Entstehungszeiten der Texte (deren schon früher formulierte Teile fairerweise ja nicht umgeschrieben werden durften) ein sprachlich nicht ganz homogenes letztes Kapitel entstanden ist. Es mag aber andererseits die ungewöhnliche Komposition insofern berechtigt sein, als die grundsätzlichen Debatten um die interpretatorische Einordnung des Bauernkriegs in die deutsche und europäische Geschichte zeitlich vor und nicht nach dem Erscheinen dieses Buches erfolgt sind.

Der verfügbare Umfang für das ereignisgeschichtliche Kapitel war durch die Entscheidung, den größten Teil des Buches mit der Zweitaufgabe seitengleich zu halten, beschränkt. Durch Kreuzverweise auf die systematischen Teile habe ich versucht, nicht nur die Kürze etwas auszugleichen, sondern auch den Ereignissen ihren interpretatorischen Standort zuzuweisen.

Bern, im März 1993

P. B.

Vorwort zur vierten Auflage

Der R. Oldenbourg Verlag hat sich freundlicherweise entschlossen, das vergriffene Buch durch eine Neuauflage weiterhin zugänglich zu machen. Die hier vorgelegte vierte Auflage ist lediglich durchgesehen und um eine Nachtragsbibliographie der seit der dritten Auflage erschienenen Literatur erweitert worden.

Die These des Buches, der Bauernkrieg von 1525 könne als „Revolution des gemeinen Mannes“ interpretiert werden, entstand in einem intellektuellen Klima, das durch die konkurrierenden theoretischen Konzepte von Max Weber und Karl Marx einerseits, von Historismus und Strukturalismus andererseits geprägt war. Wie die mittlerweile etablierte Historische Anthropologie das Ereignis Bauernkrieg interpretieren

wird, bleibt abzuwarten. Einen vielversprechenden Versuch hat Paul Burgard vorgelegt.

Hatte bis in die 1970er Jahre der Bauernkrieg im Unterschied zur Revolution von 1848 zur positiven Identitätsbildung in Deutschland nichts beitragen können, so änderte sich das in den folgenden Jahrzehnten sichtlich, jedenfalls in Süddeutschland. Symbolisch trug der Bundespräsident, Johannes Rau, dem Rechnung, als er im März 2000 auf der Kanzel der St. Martinskirche in Memmingen das programmatische Manifest des Bauernkrieges, die in Memmingen entstandenen „Zwölf Artikel“ der oberschwäbischen Bauern, mit dem Bemerken würdigte, sie enthielten mit ihrer Freiheitsforderung „im Kern die Überzeugung von der Universalität der Menschenrechte“.

Bern – Saarbrücken, im April 2004

P. B.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GLAK	Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe
HStAM	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. I. Allgemeines Archiv
HStASt	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HZ	Historische Zeitschrift
KU	Klosterurkunden
LAS	Landesarchiv Salzburg
StaAM	Stadtarchiv Memmingen
StAN	Staatsarchiv Neuburg
StiAM	Stiftungsarchiv Memmingen
U	Urkunde
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
ZATr	Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv Schloß Zeil. Archivkörper Trauch- burg
ZAZ	Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv Schloß Zeil. Archivkörper Zeil
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

„EIN GROSSE, UNGEHÖRTE EMPÖRUNG DES GEMEINEN MANNES ALLENTHALBEN IN GERMANIEN“ – das Ereignis

„Anno domini 1525, in anfang diß jars, entstand eine grosse, ungehörte entpörung des gemeynen manns allenthalben in gantzem Germanien“¹. „Gantz Germanien“, das war weniger und mehr als Deutschland – von Trient bis nach Leipzig, von der oberösterreichischen bis zur lothringischen Grenze erstreckte sich das Aufstandsgebiet. Große Teile der Schweiz gehörten dazu, große Teile Nord- und Westdeutschlands blieben der Erhebung fern². Im Züricher Oberland kam Johannes Stumpf zu der Einschätzung, „solche uffrür aber (glych wie ander alle) ist mit tyrranny gelegt und gestillet worden; dan tyrrany und uffrur gehörend zusamen [...]; es ist deckel und haffen zämen“³. Das war das Urteil eines Zwingli nahestehenden Dorfpredigers, eines freilich gelehrten Mannes, eines teilnehmenden Zeitgenossen, eines Deutschen, der Kindheit, Jugend und Studium im oberrheinischen Dreieck von Heidelberg, Speyer und Basel verbracht hatte. Vor der Tür seines Pfarrhauses gewissermaßen spielte sich der erste Akt des Bauernkriegs ab, links und rechts des Hochrheins zwischen dem Bodensee und Basel.

Am *Hochrhein* mehrten sich Zeichen der Unruhe seit der Mitte des Jahres 1524. Ein vielleicht nur zu ängstlicher Kaplan alarmierte den kaiserlichen Landvogt im Oberelsaß mit der Nachricht, die Bauern seines Dorfes „wellend den Adel erwurgen und die Pfaffen alle“⁴. Im nahen Thayngen drang die Gemeinde seit Juni darauf, ihren Pfarrer zu wählen, und fand in Adam Bärtz einen Priester, der ihr das Evangelium predigte, mit dem zweifachen, für Beobachter befremdlichen Ergebnis,

¹ E. GAGLIARDI u.a., Stumpfs Reformationschronik, 261 f.

² Die Darstellung fußt, allerdings unter anderer Zuordnung der Aufstandsregionen und -ereignisse, besonders auf G. FRANZ, Bauernkrieg (1), mit folgenden Ergänzungen: Für den Mittelrhein W.-H. STRUCK, Bauernkrieg am Mittelrhein, 14–64. Für Thüringen W. ELLIGER, Thomas Müntzer, 417–786. Für das Elsaß: G. BISCHOFF, Guerre des paysans, 259–277. Für die Alpenländer: A. DOPSCH, Der Salzburger Bauernkrieg und Michael Gaismair, in: F. Dörrer, Bauernkriege, 225–246; J. MACEK, Gaismair (für Tirol); O. VASELLA, Bauernkrieg; DERS., Herrschaft in Graubünden; DERS., Bauernartikel (alle für Graubünden); P. BLICKLE, Bäuerliche Rebellionen im Fürststift St. Gallen, in: DERS. (Hg.), Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, 1973, 232 ff., 260–284; CH. DIETRICH, Bauernunruhen, 197–241 (für Zürich) und P. KAMBER, Reformation in Zürich; P. BIERBRAUER, Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700, 1991, 227–285. – Zitate werden generell belegt, unsichere oder widersprüchliche Rekonstruktionen von Ereignissen in Anmerkungen erläutert.

³ E. GAGLIARDI u. a., Stumpfs Reformationschronik, 262, Biographisches ebd., VII–XII.

⁴ G. FRANZ, Quellen Bauernkrieg, 85 Nr. 19.

daß die „hailgen pildnussen mit grosser verachtung vß der kirchen getan, dieselbe zerschlagen vñnd ettlich in offen geschoben vñnd verbrennt“ wurden und die Untertanen ihrem Kloster Petershausen „nit mer in ainichem weg pflichtig noch gehorsam, sondern fryg sin“ wollten⁵.

Die oberdeutschen Chronisten berichten übereinstimmend, die Frau des Grafen von Lupfen habe von ihren Bauern in der Landgrafschaft Stühlingen während der Ernte als Frondienst das Sammeln von Schneckenhäuschen verlangt, um darauf ihr Garn wickeln zu können⁶. Am 23. Juni beantworteten die Bauern diese Schikane mit Organisationsmaßnahmen zum Widerstand. Militärische Führer wurden bestimmt, ein Fähnlein aufgeworfen und Hans Müller von Bulgenbach als Hauptmann gewählt, ein erfahrener Landsknecht mit großer rhetorischer Begabung, der zu einem der herausragenden Bauernführer im Südwesten des Reiches werden sollte.

Was sich in der Landgrafschaft an Konflikten in Jahrzehnten angestaut hatte, zeigte sich in der später beim Reichskammergericht eingereichten mächtigen Beschwerdeschrift von 62 Artikeln: harte Leibeigenschaft, unbillig hohe Steuern und grobe Mißstände in der Rechtspflege wurden gerügt⁷. Den Reichskammerrichtern empfahlen die stolzen Bauern, zu „erwegen die gottliche, naturliche Pillickeit, Vernunft und Verstant“⁸.

Bald suchten die Stühlinger das Bündnis mit der nahen Stadt Waldshut, die am Hofe Erzherzog Ferdinands schon lange im Ruch der Ketzerei stand. Balthasar Hubmair versah die Stadtpfarrei. Er war ein querer Theologe unter den Reformatoren, in früheren Tagen hatte er der Schönen Madonna in Regensburg Zehntausende von Wallfahrern zugeführt. Jetzt machte er auch durch Flugschriften immer wieder auf sich aufmerksam. Viele hielten ihn später für den Drahtzieher der bäuerlichen Bewegung⁹. „Ist derselbig Doctor Baltaser ain Anfenger und Ufweger gewest des ganzen beurischen Kriegs“¹⁰, meinte der Notar des benachbarten St. Blasien schon 1524. – Der Bauernkrieg begann sich mit der Reformation zu vermengen.

Jenseits des Rheins gärte es gleichfalls. Die Stammheimer hatten rechtswidrig einen evangelischen Prediger berufen, der vom amtierenden eidgenössischen Landvogt flugs verhaftet wurde. Von allen Kirchen der Gegend dröhnten daraufhin am 17. Juni die Glocken über den Rheinfall, 5000 Bauern brachten sie auf die Beine, die den gefangenen Prädikanten befreien wollten. Das mißlang, doch die übernächtigte

⁵ Zitiert bei P. BIERBRAUER, Hallau und Thayngen, 38 f.

⁶ Die Belege nachgewiesen bei G. FRANZ, Bauernkrieg, 100.

⁷ Druck G., FRANZ, Quellen Bauernkrieg, 101–123 Nr. 25.

⁸ Ebd., Quellen Bauernkrieg, 123 Nr. 25.

⁹ Vgl. unten 226ff.

¹⁰ G. FRANZ, Quellen Bauernkrieg, 86 Nr. 20.

Menge war gereizt. „Die woltend all geessen und getruncken han“¹¹ und hielten die benachbarte Karthause Ittingen für ein offenbar besonders preiswertes Gasthaus. Das erste Kloster war gestürmt. Daß es schließlich auch noch brannte, war wohl eher Versehen als Absicht.

Die Lage am Hochrhein begann unübersichtlich zu werden für die Herren, und gefährlich auch. Der nahe Hegau erhob sich Anfang Oktober. Fast auf den gleichen Tag rückten Schweizer zur Unterstützung der evangelischen Sache und zum Schutze Hubmairs in Waldshut ein, die Hauensteiner besetzten im November ihr Kloster St. Blasien, später auch St. Trudpert. Wie die Stühlinger klagten sie, was sie schon seit Jahrzehnten erfolglos taten, gegen die Leibeigenschaft und die unbillige Rechtspflege¹².

Zwischen den Grafschaften Stühlingen und Hegau lag der Klettgau. Schon lange vor der Jahreswende wurde es hier unruhig. Zürich hatte einen großen Einfluß auf die Bauern, weil die Grafschaft mit der Stadt verbürgrechtet war, so kamen reformatorische Gedanken früh über den Rhein. Heute macht die Gegend gelegentlich bei Weinprämiierungen von sich reden, und so mag es verständlich sein, daß es den Bauern ärgerte, wenn er sein edles Gewächs nicht verkaufen durfte. „So ein Saum Wein wächst, den er mit seiner sauern Arbeit erbauen hat“, heißt eine der 44 Klagen der Klettgauer, „darf er ihn nit schenken“ ohne die Erlaubnis der Herrschaft¹³. Die Klettgauer hatten andere Sorgen auch, doch kamen sie vor allem in der Legitimation des Widerstandes ein gehöriges Stück weiter, vielleicht durch die Auseinandersetzung mit der Bibel. Dem Zürcher Rat schrieben sie im Januar 1525, „das wir alles das, so gotlich vnd billich ist, auch cristenlich zegeben vnd nemmen, vnserem gnedigen herrn obgemelt, gern vnd mit willen furan, wie bisher geben wellen und zstellen“¹⁴. Herrschaftliche Forderungen, sollte das heißen, finden ihre Grenze dort, wo sie sich nicht als göttlich und billig ausweisen können.

Um die Jahreswende hatten die Bauern am Hochrhein jedenfalls ihre Artikelbriefe publik gemacht, ihre Organisation aufgebaut und durch Eide gesichert und schließlich ihren Forderungen durch das Einfrieren der Abgaben Nachdruck verliehen. Erzherzog Ferdinand von Österreich wollte die bedingungslose Unterwerfung der Bauern. Georg Truchseß von Waldburg wurde von ihm als Feldhauptmann bestellt, rückte an den Hochrhein vor und forderte am 15. Februar die Hegauer auf, sich zu unterwerfen, und „wo ihr das nit Thuet, so werdt ich gegen Euch alß verbrecheren und Ueberfahrer des Reichs Reformation und Landt Fridens [...] Handeln“¹⁵. Damit war, bevor der Aufstand gewalttätigen Charakter angenommen hatte,

¹¹ E. GAGLIARDI u.a., Stumpfs Reformationschronik, 206.

¹² G. FRANZ, Quellen Bauernkrieg, 98–101 Nr. 24.

¹³ H. SCHREIBER, Bauernkrieg Urkunden I, 180.

¹⁴ Zitiert bei P. BLICKLE (zusammen mit einer Berner Arbeitsgruppe), Zürichs Anteil am deutschen Bauernkrieg, 92. Für die Interpretation dieser komplizierten, aber für die Rekonstruktion des Göttlichen Rechts wichtigen Quellen ebd.

¹⁵ K. WALCHNER – J. BODENT, Georg von Waldburg, 233.

durch die Herren diktiert, wie er heißen würde – Krieg. Daß zunächst daraus nicht viel wurde, lag an den unzureichenden Mitteln, mit denen man Georg von Waldburg ausgestattet hatte, nicht an seinen strategischen und militärischen Fähigkeiten. In seiner Heimat, in Oberschwaben, sollte er sie bald unter Beweis stellen können.

Einen Tag, nachdem Truchseß Georg die Hegauer zu Landfriedensbrechern erklärt hatte, reichten die Bauern in *Oberschwaben* ihre Beschwerden dem Schwäbischen Bund ein. Auf dieses Procedere hatten sie sich mit den Herren, den Adligen, Prälaten und Städten, die sich im Schwäbischen Bund zur Wahrung des Landfriedens zusammengeschlossen hatten, geeinigt. Es stand seit 1500 in der Verfassung des Bundes, daß er Konflikte zwischen den Obrigkeiten und Untertanen zu schlichten habe. 300 Beschwerden gingen beim Bund ein¹⁶, die Unterschiedlichstes verlangten: beim Gutswechsel sollte nicht mehr als „ein bar hentschach“ geben werden, meinte Jörg Maier von Uttenweiler¹⁷; „mer wend kain Heren han dan alain Got den Allmechtigen“¹⁸, ließen die Untertanen des Klosters Schussenried wissen.

Oberschwaben war lange vor Ausbruch des Bauernkriegs eine unruhige Region gewesen, die Bauernschaften waren hoch politisiert, mehrfach hatten sie es auf militärische Auseinandersetzungen mit ihren Herren ankommen lassen. In der kurzen Zeit von vier Wochen entstanden drei Aufstandszentren – südlich von Ulm, im Allgäu mit dem Mittelpunkt in Kempten und am nördlichen Bodenseeufer. Baltringer Haufe, Allgäuer Haufe und Bodenseehaufe sollten sie bald heißen.

Am Heiligen Abend 1524 begannen in Baltringen die ersten Konspirationen. Chronisten berichten, daß sich die zunächst noch formlose Vereinigung täglich weitete, an die 10 000 Bauern sollen schließlich versammelt gewesen sein. Etwas Karneavaleskes hatten Bauernaufstände immer an sich. „Sie wolltent ain Danz hon“, erklärten die Baltringer den Gesandten des Schwäbischen Bundes, die von Ulm, wo ihre Kanzlei war, die wenigen Kilometer ins Lager hinausritten, um zu verhandeln. „Sint doch kein Junkfrauen da“, meinten die Herren. Die Bauern deuteten mit dem Daumen hinüber auf das Frauenkloster Heggbach, „da werent Junkfrauen genueg, mit denen wolten si ain Danz hon“. Die Bauernweiber jagten den Nonnen vermutlich größeren Schrecken ein. „Sie müessent nuß und die Kien melken und bös Jubben tragen“, meinten die Bäuerinnen, sie selbst wollten im Kloster leben „und saubere Belzlin tragen“. „Man würd uns in den gemainen Hufen triben und daß Heß ob dem Haupt zuesament binden“, fürchteten die Nonnen, „und mir müesset auch Kint hon und uns Wehe geschehen lon“¹⁹. Doch dann lachten sie selbst wieder schallend, als sie unter ihre Betten krochen und feststellen mußten, daß darunter

¹⁶ Soweit überliefert gedruckt bei W. VOGT, *Correspondenz Artzt*. Zur Auswertung vgl. unten 32–39.

¹⁷ W. VOGT, *Correspondenz Artzt*, 263 Nr. 901 a.

¹⁸ G. FRANZ, *Quellen Bauernkrieg*, 164 Nr. 36.

¹⁹ Bericht einer Heggbacher Nonne nach G. FRANZ, *Quellen Bauernkrieg*, 140–143 Nr. 30.

noch keine Bauern lagen. In Baltringen organisierten sich die Bauern paramilitärisch. Sie bewaffneten sich, nannten sich Haufen, wählten in Huldreich Schmid von Sulmingen einen Hauptmann, später stellten sie einen Feldschreiber an, der die Bauernkanzlei führte; es war der Kürschnergeselle Sebastian Lotzer aus Memmingen. Anfang Februar begannen Verhandlungen mit den Räten des Schwäbischen Bundes, die vorschlugen, die Beschwerden vor dem Reichskammergericht zum Austrag zu bringen. Huldreich Schmid wollte von einem herkömmlichen Rechtsverfahren nichts wissen, er reklamierte „das gottlich recht, das iedem stand ußspricht, was im gebürt ze thün oder ze lassen“. Spöttisch antworteten die Bundesgesandten „lieber Huldreich, du fragest nach gottlichem recht. Sag an, wer wirt sollich recht ußsprechen? Gott wirt ja langsam von himel komen herab und uns ainen rechtstag anstellen“. Huldreich Schmid zögerte nicht mit seiner Antwort. Er wollte alle Priester ermahnen, zu Gott zu beten, „das er uns gelerte, frome männer, die disen span nach lut gottlicher gschrift wissen urtailen und ze entscheiden, anzaigen und verordnen welle“²⁰. Theologen als Richter, Evangelium als Maßstab einer gerechten Ordnung, hieß das. So standen die Dinge Ende Februar – es mußte etwas geschehen.

Im Allgäu herrschte am nachweislichsten jene Tyrannei, die Johannes Stumpf von Zürich aus glaubte im Reich wahrnehmen zu können. Wegen angeblich grober Mißachtung alter Rechte hatten die Untertanen des Klosters Kempten 1523 dem Fürstabt die schuldige Huldigung verweigert. „Hans Hiemer zu Lego“, heißt es in einer Beschwerdeschrift der Kemptener Untertanen, „ist ein fryer man gewesen hat zu der Ehe genomen Barbara mullerin daselbst, die ist leib aigen gewesen, dem ist der kirchgangg verpotten worden, bis er sich auch leibaigen gemacht“²¹. Ein Freier heiratet eine Leibeigene des Klosters Kempten, und er und seine Frau werden von ihrem geistlichen Herrn, dem Abt, mit dem Kirchenbann belegt. Mißachtung des Ehesakraments und Bruch des kanonischen Rechts muß man das wohl nennen. Um zu den Heilmitteln der Kirche wieder zugelassen zu werden, muß Hiemer seine Freiheit aufgeben.

Die „Akte Hiemer“ ist lediglich einer von rund 1 000 dokumentierten Fällen, bei einer geschätzten Untertanenschaft des Stifts von rund 3 000 Personen.

Die Kemptener Bauern kamen mit ihrem Abt nicht mehr zurecht, auch in benachbarten Herrschaften war es ähnlich. Schließlich vereinigten sich die Allgäuer am 14. Februar 1525 in Sonthofen in einem Bund, der zwei Wochen später als „Christliche Vereinigung“ noch enger geknüpft wurde. „Bei ainander bestan und bei dem heligen Evangelio und bi dem Wort Gotz und bi dem heligen Rechten und ain ander zu Recht helfen und darzu und daran setzen Lib und Gut“²², lautete das Ziel des Bundes, das jeder „in Aids Weis“ bekräftigen mußte, der ihm beitrug. So

²⁰ E. EGLI – R. SCHOCH (Hgg.), Johannes Kesslers Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, 1902, 175. – Vgl. auch unten 146.

²¹ P. BLICKLE – H. BESCH, Leibeigenschaftsrodel, 623 Nr. 297.

²² G. FRANZ, Quellen Bauernkrieg, 166 Nr. 38.

wurden Eidgenossenschaften schon immer gestiftet, auch die Schweizer Eidgenossenschaft von 1291. Darin lag aber auch die politische Brisanz des Bundes, in ihm steckte der Keim einer neuen politischen Ordnung.

Auch der Bodenseehaufe wurde auf ähnliche Weise konstituiert. Ende Februar war das ganze nördliche Bodenseeufer von Überlingen bis nach Bregenz organisiert.

Am Heiligen Abend 1524 hatten die Baltringer begonnen, den Widerstand zu organisieren. In der zweiten Märzwoche 1525 erfolgte der große programmatische Durchbruch der bäuerlichen Bewegung in der Reichsstadt Memmingen. Vertreter der drei Haufen, 50 Bauern etwa, trafen sich dort in der vom Rat ihnen zugewiesenen Kramerzunftstube. Die Stadt war nicht zufällig gewählt. Lotzer, der Feldschreiber der Baltringer, war hier zu Hause. Die Stadt selbst hatte sich erst neulich einen zweifelhaften Ruhm gesichert: nach Tumulten an Weihnachten in der Pfarrkirche Unser Frauen hatte um Dreikönig eine Disputation stattgefunden und seitdem stand Memmingen als erste und einzige Reichsstadt in Oberschwaben eindeutig im Lager der Reformation.

Die Verhandlungen waren langwierig und schwierig, weil es um Grundsätzliches ging – Gewalt gegen die Obrigkeiten oder Reformation mit den Obrigkeiten hieß die Alternative. Die Allgäuer wollten „dapfer mit dem Schwert drein fahren“, die Baltringer votierten für den Weg des diskursiven Ausgleichs. Man einigte sich auf gemeinsame Beschwerden, die unter dem schlagwörtlichen Titel „Zwölf Artikel“ bekannt wurden²³ und erstellte eine Liste jener Theologen, die über deren Rechtmäßigkeit urteilen sollten. Martin Luther, Philipp Melancthon und die bedeutenderen Reformatoren aus dem süddeutschen Raum waren darunter. Die Zwölf Artikel trugen formal und inhaltlich die Handschrift der Baltringer. Im Gewand von Bitten wurde um Abgabenerleichterung, Einführung der Reformation, Aufhebung der Leibeigenschaft, Freigabe von Jagd und Fischerei und Erweiterung der Gemeinderechte ersucht. Beraten wurde aber auch eine „Bundesordnung“²⁴, auf die sich die Mitglieder aller drei Haufen verpflichteten. Die „Landschaft“ oder die „Christliche Vereinigung“ war damit geschaffen. Sie gab sich in der Bundesordnung eine Art Verfassung. Jeder Haufe bestimmte vier Räte und einen Obersten als Repräsentativorgan der Gemeinden. Verordnet wurde, daß alle Priester das reine Evangelium zu predigen haben, die Burgen und Schlösser nur mit Mitgliedern der Vereinigung besetzt werden dürfen und Verträge mit den Obrigkeiten die Zustimmung der Vereinigung erfordern²⁵. Die Bundesordnung folgte eher den Optionen der Radikalen. Mit ihr ließ sich auch ohne die alten Obrigkeiten leben.

²³ Text vgl. unten Anhang I. Inhaltliche Interpretation unten 24–31.

²⁴ Edition G. SEEBASS, Artikelbrief, 77–87.

²⁵ Vgl. detaillierter unten 125–158.

Was hier über die Entstehung der „Zwölf Artikel“ und der „Bundesordnung“ gesagt wurde, ist wissenschaftliche Rekonstruktion²⁶. Beide Texte hüllen sich in Anonymität und verzichten auf jede Herkunftsbezeichnung, beide wurden allerdings als Flugschriften gedruckt, beide erlebten sensationell hohe Auflagen²⁷. Dadurch haben sie erheblich auf andere Aufstandslandschaften eingewirkt.

In Ulm tobten die Räte des Schwäbischen Bundes und rüsteten eiliger, als sie von der Christlichen Vereinigung selbst über die Gründung des Bundes informiert wurden. Sie und selbst die Bürgermeister der oberschwäbischen Reichsstädte hatten offenbar den Eindruck gewonnen, daß die Bauern „des entlichen gemiets vnn wilens seyen jre Oberrn vnd herrschafften geistlich vnd weltlich, vom Adel vnd Stetten gemeinlich vnd sunderlich vnderzfüdrucken, Sich frey darzû inen selb ordnung, vnd recht zûmachen, vnd zûsetzen, vnd niemand vnderworffen zû sein“²⁸.

Subjektive Erfahrungen mußten einen solchen Eindruck festigen. Der Abt von Weißenau, der aus seinem Kloster in sein Ravensburger Stadthaus hatte fliehen müssen, konnte weder die bei ihm Zuflucht suchenden Mönche aus Ochsenhausen, noch jene aus Schussenried aufnehmen. „Ich kundt si nitt underhalten in dem hus“²⁹, stellt er resigniert fest. Gekleidet wie Laien irrten sie verängstigt umher und fanden angesichts der antiklerikalen Stimmung im Land schwer Unterschlupf. Hunderte müssen so über die Straßen gezogen sein, denn die Klöster zwischen Schwarzwald und Lech, Donau und Bodensee wurden mehr oder minder alle eingenommen – Ochsenhausen „zerrussen“, Schussenried und Zwiefalten „geplindert“, Ottobeuren „eingenomen“, Irsee „in grund verbrent“, Roggenburg „uberfallen und geplindert“³⁰. Die Keller wurden erbrochen, die Speicher geleert, die Teiche ausgefischt – die Haufen mußten schließlich verproviantiert werden³¹. Die kleineren Burgen und Adelssitze, die für die herumziehenden Haufen am Wege

²⁶ Die hier getroffenen Zuordnungen decken sich nicht mit denen der Literatur. FRANZ, Bauernkrieg, 113–134, behandelte die Zwölf Artikel gewissermaßen als Privatarbeit, läßt sie jedenfalls nicht durch das Bauernparlament in Memmingen laufen. Dann macht es aber keinen Sinn, daß in Memmingen Theologen benannt wurden, welche die Artikel beurteilen sollten. Zu beurteilen waren nämlich nur die Zwölf Artikel (ausdrücklich ausgeführt in Art. 12 selbst), nicht aber die Bundesordnung, die ja bereits in Oberschwaben unter den Aufständischen Rechtskraft erlangt hatte. Die jüngere Forschung ist Franz gefolgt. Die Argumente für die Annahme, daß die Zwölf Artikel, die Bundesordnung und die Richterliste gewissermaßen parlamentarisch in Memmingen verabschiedet wurden (möglicherweise in zwei Lesungen, zwei weitere Sitzungen fanden noch im März statt), habe ich dargelegt in einer Studie: Memmingen – ein Zentrum der Reformation, in: Stadtgeschichte Memmingen, hg. v. J. JAHN im Auftrag der Stadt Memmingen, erscheint voraussichtlich 1994.

²⁷ Nachweise bei H. CLAUS, Druckschaffen, 24–31.

²⁸ K. WALCHNER – J. BODENT, Georg von Waldpurg, 239. Nach einem Mandat des Schwäbischen Bundes von Karfreitag 1525.

²⁹ Alle Belege bei G. FRANZ – W. FLEISCHHAUER, Weißenauer Chronik, 32.

³⁰ FL. BAUMANN, Quellen Bauernkrieg, 92–102.

³¹ Siehe unten 159.

lagen, wurden erstürmt und niedergebrannt. Eine Flugschrift zog für den Monat März Bilanz: 23 Klöster und 24 Schlösser seien teils „verprent“, teils „geplündert“ worden³².

Der Schwäbische Bund holte zum Gegenschlag aus. Die „eilende Hilfe“ wurde in einem günstigen Moment aufgeboten, als die Söldner im kaiserlichen Dienst nach der Schlacht von Pavia in die Heimat zurückkamen. Die Hauptmannschaft über die Bundestruppen erhielt Georg von Waldburg, der von der Donau heraufziehend, kleinere und größere Bauernhaufen aufbrachte. Gefangene wurden, den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend, nicht gemacht. Als er in seiner Herrschaft Wurzach auf 4 000 Bauern traf, darunter sicher auch seine eigenen Untertanen, wurden sie „zum merer Tail erwurgt und ertrengkt, also das von den 4000 nit vil hinweg komen sein“³³.

Die Entscheidung für Oberschwaben fiel in Weingarten. Die „Christliche Vereinigung“ hatte dort ihre Truppen zusammengezogen. 12 000 Bauern waren es nach der Einschätzung des Truchsessens, 7 000 Knechte standen ihm selbst zur Verfügung. Der Ausgang einer Schlacht war schwer abzuschätzen. So versuchte es der Truchseß mit einem Vertrag. Die Bauern gingen darauf ein: Die Christliche Vereinigung mußte aufgelöst werden, dafür wurden Verhandlungen vereinbart. Als „Weingartner Vertrag“ ist diese Vereinbarung vom Ostermontag 1525 in die Geschichte des Bauernkriegs eingegangen. Es war die Kehre von der aggressiven in die defensive Phase in Oberschwaben. Martin Luther pries vom fernen Wittenberg den Ausgleich als vernünftig und hoffnungsvoll.

Die „Zwölf Artikel“ waren noch druckfrisch, da begann am 21. März der Aufstand in Rothenburg ob der Tauber, von wo er sich wie ein Flächenbrand in ganz *Franken* ausbreitete: nach Osten in das Gebiet von Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Nördlingen, Dinkelsbühl und Ellwangen, nach Nordosten in die fränkischen Hochstifte Würzburg und Bamberg, nach Nordwesten hinüber ins Erzstift Mainz, den Rhein hinunter bis nach Boppard, selbst bis ins Trierische reichten die Ausläufer.

Rothenburg verfügte im Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Bedeutung über ein enorm großes Territorium von rund 160 Dörfern. Die Stadt selbst wurde von einer oligarchischen Schicht von Patriziern beherrscht, was Spannungen mit der Gemeinde erklärt, die unmittelbar nach den Unruhen in ihrem Hinterland eine Stadtrevolte anzettelte und mit Erfolg eine neue Verfassung durchdrückte. Auf der Landschaft wurden, berichtet der Stadtschreiber, „aus jedem Dorf zwen zu Räten erwelt und also ainen Rat und Regiment under inen gesetzt und gemacht“³⁴. Bald schlossen sich Bauern anderer Herren an, die Würzburger und Mergentheimer

³² Das seind die Clöster/vnd Schlösser/so die Schwarzeweldischen Pawern verprent vnd geplündert haben, o.O. o. J. (1525). Nach dem Exemplar der Staatsbibliothek München.

³³ G. FRANZ, Quellen Bauernkrieg, 210 Nr. 61.

³⁴ Ebd., 322 Nr. 100.

gehörten dazu. Die Tauber hinabziehend, wurde aus dem Rothenburger durch ständigen Zulauf der „Taubertaler Haufen“. Dessen programmatische Forderung, „was das hailig Evangelium aufricht, soll ufericht sein, was das niderlegt, soll nidergelegt sein und bleiben“³⁵, deckte sich völlig mit der Legitimationsformel der Oberschwaben. Neu war der Begriff der „Reformation“, mit dem die fränkischen Bauern hier erstmals operierten und der leitmotivisch alle späteren Programmschriften durchzieht. In der Form, wie diese Reformation bewerkstelligt werden sollte, lag die fränkische Variante des Programms. Sie wurde nicht allein den Theologen anheimgestellt, sondern es sollten neben den Bauern und Bürgern auch der Adel beteiligt werden. Das läßt sich aus dem Umstand erklären, daß der bäuerlichen Bewegung in Franken früh Adelige beigetreten waren oder beitreten mußten, jedenfalls gab es in keiner Aufstandsregion so viel Kooperation mit dem Adel wie in Franken.

Ein eigener Haufe entstand im *Odenwald* Ende März, dessen Kopf bald Wendel Hipler wurde, ein in der Kanzlei des Grafen von Hohenlohe tätiger Mann. Die Hohenloher Bauern und jene aus dem *Neckartal* schlossen sich bald an. „Die ganze christliche Versammlung des hellen lichten Haufens“, wie sie sich nach dem Zusammenschluß nannte, zwang die Hohenloher Grafen, die Zwölf Artikel anzunehmen, andere Adelige folgten. Einen zweifelhaften Ruf hatte sich der Haufe durch die Weinsberger Tat erworben. In Weinsberg lag eine starke württembergische Besatzung zum Schutz des Herzogtums. Der Befehlshaber, Graf Ludwig von Helfenstein, hatte den Bauern mit dem Verbrennen der Dörfer gedroht. Sie ihrerseits konnten handstreichartig Stadt und Burg nehmen und jagten am 16. April die gesamte Besatzung durch die Spieße.

Die Wirkung von Weinsberg ist nicht leicht abzuschätzen, vieles spricht dafür, die Panikstimmung in Franken auf dieses Ereignis zurückzuführen. Wie in Oberschwaben die Mönche unbehaust umherirrten, so verließen in Franken die Ritter ihre Burgen, die ihnen nicht mehr genug Schutz zu gewähren schienen. Alle Städte, Nürnberg ausgenommen, fielen zu den Bauern, selbst die Bischöfe flohen in die besser befestigten Residenzen der Fürsten.

Die Erfolge des Neckartal-Odenwälder Haufens wurden immer spektakulärer. „Wir wollen Herrn sein“³⁶, ließ man die Stadt Tauberbischofsheim wissen und erreichte mit dieser Drohgebärde, daß alle acht Städte des Mainzer Oberstifts ihren Widerstand aufgaben. Mit Werbung und Drohung gelang es den Bauern, einen der renommiertesten Ritter Frankens, Götz von Berlichingen, die Hauptmannschaft aufzudrängen. Wendel Hipler hatte ihm die Zwölf Artikel „verkündt und dieselben usegelegt, wie ain prediger“³⁷, und ihn so von der Rechtmäßigkeit der bäuerlichen Forderungen überzeugen wollen. Vielleicht wäre das gar nicht nötig gewesen, denn

³⁵ Artikel der fränkischen Bauernschaft G. FRANZ, Quellen Bauernkrieg, 368 Nr. 120.

³⁶ A. WAAS, Bauern, 94 (Faksimile des Schreibens).

³⁷ Zitiert bei H. ULMSCHNEIDER, Berlichingen, 147.

auch Opportunismus hatten ihm die Zeitgenossen unterstellt. „Er vermog die edelheit zu ine zu pringen“, soll er einem Gerücht nach den Bauern versprochen haben, „dann sy als wol von fürsten als [die] paurn betragt sein“³⁸.

Mit den politischen Routiniers wie Hipler und Berlichingen setzte sich mehr Pragmatismus durch. Dazu gehört die Umarbeitung der Zwölf Artikel in eine Satzung, die in Form der sogenannten „Amorbacher Erklärung“ am 5. Mai 1525 von „Hauptlewt Rethen und gantz versammlung deß gemeynen Christenlichen Hawffen Im Neckaerthal und Ottenwalde“ erlassen wurde³⁹. Wer sich auf die Zwölf Artikel verpflichten ließ, akzeptierte damit seitdem die Pfarrerwahl und die Verwaltung der Zehnten durch die Gemeinde, die Aufhebung der Leibeigenschaft und des Todfalls, die Freigabe von Jagd und Fischerei, die freie Beholzung durch gewählte gemeindliche Forstwarden. Die restlichen der Zwölf Artikel sollten durch „die Reformation“ bereinigt werden. „Die Artickel zu Meren und zu mindern“, behielten sich die beiden Haufen ausdrücklich vor.

Anfang Mai wurde der Statthalter des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten im „Miltener Vertrag“ gezwungen, die Zwölf Artikel anzunehmen. Mit Brief und Siegel stand das vornehmste Kurfürstentum des Reiches im Lager der Bauern. Damit gab es für die Odenwälder und Neckartaler keinen Grund, weiter ins Mainzische vorzurücken. Die Aktivitäten verlagerten sich in den fränkischen Kernraum.

Zuvor noch hatte Wendel Hipler aus der Amorbacher Erklärung die Konsequenz gezogen, wenn er darauf drängte, „die Reformation“ endlich ins Werk zu setzen. Für ihn war nur eine Regelung für das gesamte Reich die angemessene Antwort auf die erreichten bäuerlichen Erfolge. In Heilbronn sollte Mitte Mai die Reformation beraten und verabschiedet werden, alle Bauernhaufen des ganzen Reiches waren eingeladen, Vertreter zu schicken⁴⁰, doch blieb das Unternehmen wegen der kriegerischen Handlungen, die in allen Reichsgebieten jetzt einsetzten, des dadurch bedingten geringen Besuchs und der frühzeitigen Abreise der erschienenen Gesandten bald stecken.

Odenwälder, Neckartaler und Taubertaler waren sich einig, daß nach Mainz auch Würzburg fallen müsse. Der Unterfrauenberg über Würzburg war die einzige Festung, die noch wirksamen Widerstand leisten konnte. Im Bauernlager fanden heftige Diskussionen über das politisch und militärisch angemessene Vorgehen statt. Reformer und Radikale standen sich in unübersichtlichen Konfigurationen gegenüber, zumal Mißtrauen aufkam, teils gegen die Pfaffen, teils gegen den Adel im Haufen. Die Radikalen setzten sich schließlich durch. Der Unterfrauenberg „must ... herab, dafur hulf nichts“. Die ewigen Beschwichtiger wie Götz von Berlichingen wollte man nun offensichtlich nicht mehr haben. „Sie hetten ein bauern krieg, sie wölten khein fürsten, graven, herrn oder edelman dabey haben“⁴¹. Der

³⁸ Zitiert Ebd., 137.

³⁹ K. WALCHNER – J. BODENT, *Georg von Waldpurg*, 281.

⁴⁰ Vgl. unten 206 ff.

⁴¹ Beide Belege bei H. ULMSCHNEIDER, *Berlichingen*, 162 f.

Sturm auf den Unterfrauenberg am 15. Mai mißlang. Die Feste wurde weitere Wochen ohne erkennbaren Sinn belagert, dafür verkam die Disziplin im bäuerlichen Lager angesichts der Tatenlosigkeit.

Der *Bildhäuser Haufe*, der im nördlichen Teil des Würzburger Hochstifts entstanden war und bislang wenig von sich reden gemacht hatte, ergriff nun die Initiative und lud die Dörfer und Städte Frankens auf den 1. Juni zu einem Landtag nach Schweinfurt, um „von gueter Ordnung aufrichtung des Worts Gottes, auch Fridens und Rechtens, sonderlich aber der obrigkheiten, vnd andere sachen halbe zue handeln“. 100 Delegierte kamen, die Städte hielten sich eher zurück. Die Nürnberger entschuldigten sich höflich, keineswegs spöttisch mit den Worten, wir „zweifeln auch nit, wie ihr in solchem nit Euch selbst sonder die Ehr Gottes vnd Heyl des nechsten suchet, vnd desshalben, das Wort Gottes Ewer Maß vnd Richtscheit (nach welchen alles Menschlich Weesen gericht und reguliret werden muß) sein Lassen, und mehr auf das, so den gemeinen Nuz zu guetem Kunfftig folgen soll“⁴².

Noch während in Schweinfurt getagt wurde, rückten die Truppen des Schwäbischen Bundes gegen Franken vor. Die Fähnlein zerstreuten sich zum Schutz ihrer heimatlichen Dörfer oder zum Schutz des eigenen Überlebens, die Reste wurden bei Königshofen zusammengezogen und das Taubertal aufgeboten. Doch vermochten die annähernd 5000 Mann gegen das Heer des Truchsessens Georg mit seinen 8000 Knechten und 2500 Reisigen nicht viel auszurichten. Wenige Bauern sollen die Schlacht überlebt haben, wenige auch das Nachspiel zwischen Würzburg und Ochsenfurt, in dem die Belagerer von Würzburg besiegt wurden.

Der Schwäbische Bund rückte weiter gegen Bamberg vor und schlug dort am 17. Juni sein Lager auf. Damit beantwortete er den Aufstand im Hochstift Bamberg. Dieser hatte am 10. April als Revolte der Bürger begonnen, denen rasch 8000 Bauern aus dem Hochstift zu Hilfe kamen und war nach vier Tagen zunächst beendet, als der Bischof der Einsetzung eines Landschaftsausschusses zustimmte, der die Beschwerden bereinigen sollte⁴³. Erst nachdem dessen Beratungen zu schleppend vom Fleck kamen, radikalisierte sich auch die Bewegung Bambergs unter dem Eindruck der Erfolge der Odenwälder. Jetzt wurde beschlossen, daß sie „kein schloß kein kloster im landt wollen lassen sten“⁴⁴, und in wenigen Tagen waren 200 Burgen besetzt oder niedergebrannt. Es seien „die Slosser vngezweifelt auß schickung des Almechtigen zerprochen worden“⁴⁵, meinte man im Landtag in tapferer Hoffnung.

Die Odenwälder suchten die Verbindung mit dem Rheingau, was im Erfolgsfall koordinierte Aktionen aller Mainzischen Untertanen erlaubt hätte. Der Bauernkrieg im *Rheingau* blieb jedoch innerhalb der territorialen Grenzen, lediglich mit

⁴² K. WALCHNER – J. BODENT, Georg von Waldpurg, 287.

⁴³ Vgl. unten 218 f.

⁴⁴ Zeugenaussage, Druck bei W. STOLZE, Bauernkrieg, 262.

⁴⁵ Druck Ebd., 255.

der Mainzer Bürgerschaft kam es zu einer eidlichen Verbrüderung. Im Rheingau, den 21 Winzergemeinden flußabwärts hinter Mainz, waren die Unruhen am ersten Sonntag nach Ostern ausgebrochen. Auf den 8. Mai wurden alle Gemeinden und der Adel auf den Wacholder, die alte Gerichtsstätte des Rheingaus geladen. Auch hier zeigte sich die enge Verbindung der Aufstandsbewegung mit dem Adel und die Referenz auf die „Reformation“. Falls eine „gemeine reformation bey andern underthanen gemeinlich geordent und angenommen wurde“, wollte das Domkapitel dem Rheingau nicht nur die eingereichten 31 Beschwerden abnehmen, sondern ihn auch in den Genuß entsprechender Vereinbarungen kommen zu lassen⁴⁶.

Von den Ereignissen im Rheingau beeinflußt, kam es in Mainz zu einem Aufstand der Bürgerschaft. Im fürstlichen Lager galt die Stadt als eher verläßlich, noch am 23. und 24. April trafen sich hier die Gesandten der vier rheinischen Kurfürsten und Hessens, um Maßnahmen gegen die Aufständischen zu organisieren und zu koordinieren. Aus der Markusprozession des 25. April, an der die Bürgerschaft wie üblich in Wehr und Waffen teilnahm, wurde eine Stadtrebellion. Über Nacht wurden Beschwerden ausgearbeitet, am Morgen die gesamte Bürgerschaft zusammengerufen, von ihr die Artikel ratifiziert und dann dem Domkapitel ultimativ zur Annahme vorgelegt. Die Gemeinde ließ sich die Stadtschlüssel übergeben und Geschütz der Martinsburg auf den Platz bringen. Eine Woche später wurden die Artikel vom Statthalter angenommen und gesiegelt.

Die Vorgänge in Mainz standen am Beginn einer Kette von *Stadtrebellionen am Mittelrhein*, die an die Zunftkämpfe des Spätmittelalters erinnern. Eine Zunftverfassung einzuführen, gehörte fast überall zu den wichtigen Forderungen, die immer auch von reformatorischen Begehren überwölbt waren. Der Aufstand in Frankfurt war beispielhaft für viele Städte, weil die 46 Frankfurter Artikel durch den Druck verbreitet und damit sehr einflußreich wurden, ähnlich den Zwölf Artikeln der Bauern, deren Geist sie verpflichtet waren.

Im Süden wurden Speyer und Worms von der Unruhwelle erfaßt, doch vor allem nach Norden pflanzte sie sich, ausgehend von Frankfurt, in isolierten Stadtaufständen nach Limburg, Gießen, Wetzlar, Hochheim, Boppard, Oberwesel, Wiesbaden und Friedberg fort. Bis Köln schwappten die Ausläufer der Unruhen des Jahres 1525 und leckten zuletzt noch bis Dortmund, Münster und Osnabrück. Doch angesichts der Ähnlichkeit mit spätmittelalterlichen Bürgerrebellionen fällt es schwer, die städtischen Aktionen als integralen Teil des Bauernkriegs zu sehen.

In Fulda brach der Aufstand nur einen Tag später als in Frankfurt aus. Am 19. und 20. April faßten Stadt und Landschaft ihre Beschwerden in 13 Artikeln zusammen. Die Machtdemonstration von 10 000 Aufständischen ließ es dem Koadjutor des Stifts ratsam erscheinen, die Artikel anzunehmen. Gleiche Vorgänge wiederholten sich im Reichsstift Hersfeld. Energisch wandte sich der junge Philipp von Hes-

⁴⁶ W. - H. STRUCK, Bauernkrieg am Mittelrhein, 206 Nr. 75.

sen zum Schutz seiner bedrohten Grafschaft gegen die Bauern und schlug sie bei Fulda mit nur 1 400 Knechten und 350 Reisigen vernichtend.

Fulda und Hersfeld waren das Einfallstor für die bäuerliche Bewegung nach *Thüringen*. Programmatisch blieb Thüringen weit hinter den Entwürfen und Konzepten der Oberdeutschen zurück. Meistens wurden lediglich die Zwölf Artikel übernommen und darüber hinaus keine weiteren Ziele entwickelt; lokale und regionale Beschwerden, wie sie aus dem gesamten oberdeutschen Raum in so großer Zahl überliefert sind, fehlen. Die Aufforderungen, dem Haufen beizutreten, wurden oft damit begründet, „das sie gerne wolten einen gemeinen fried und einigkeit (wie dan das heilige evangelium lernt), aufrichten. Und sie haben zwölf artickel des leibs und der selen heil betreffen, welche alzamal in der heiligen schrift gegrundet seint“⁴⁷. Auch die Organisationsformen blieben eher schwach. Mit dem Verwüsten der Klöster und dem Erstürmen der Burgen gaben sich die zahlenmäßig kleinen Aufständischengruppen meist zufrieden. Freilich gab es auch Ausnahmen.

Im Werratal, in der Grafschaft Schwarzburg, um Neustadt an der Orla, im Vogtland und Erzgebirge bildeten sich Haufen mit ähnlichen Zielen. Mit Goslar, Halberstadt, Halle, Leipzig und Joachimsthal sind die äußersten Orte im Norden und Osten benannt, die der Bauernkrieg noch erreichte. Lediglich im Erzgebirge gewannen die Unruhen allerdings durch die Bergknappen ihre eigene Färbung. Es sind Ausläufer wie die vereinzelt Stadtunruhen in Nord- und Westdeutschland. Zu einer eigentlichen Vereinigung von Bauern und Bergknappen wie später in Tirol und Salzburg ist es in Thüringen nicht gekommen.

Unbeschadet einer gewissen Gleichförmigkeit gibt es zwei Aufstandsgebiete mit einer eigenen interessanten Konturierung – Erfurt und Mühlhausen.

Am 28. April 1525 öffnete *Erfurt* den Bauern seines Territoriums die Tore, nach dramatischen Verhandlungen zwischen Räten, Predigern, Bauern und Bürgern. 11 000 Bauern waren es schließlich, die sich in der Stadt aufhielten, allerdings kaum 10 Tage. Das freilich reichte hin, um die kirchliche und politische Verfassung gänzlich umzustürzen. Mit der Verwüstung der Häuser der Geistlichen brach auch die Herrschaft des Stadtherrn, des Mainzer Erzbischofs, gänzlich zusammen. Die „Gemeinde“ der Erfurter Bürger und die „Landschaft“ der Erfurter Bauern, meldeten jetzt ihre kirchlichen und politischen Vorstellungen unmißverständlich an. In ihren gemeinsam verfaßten 28 Artikeln kam beides klar zum Ausdruck. Das kirchliche Leben sei so zu ordnen, „das ein gemein derselbigen pfarr iren pfarrer zu setzen und zu entsetzen habe“ und wichtige politische Entscheidungen bedürften künftig der Zustimmung der „Gemeinde“ und der „Landschaft“⁴⁸. Hier wird das Modell eines durch Bürgerschaft und Landschaft parlamentarisch kontrollierten Rates skizziert. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen wurden am 9. Mai geschaffen. „Die verordnete von vierteln, handwerkern und gantzer gemeinde sambt den verordneten der gantzen landschaft der stadt

⁴⁷ O. MERX, Akten Bauernkrieg Mitteldeutschland, 234 Nr. 305.

⁴⁸ W.P. FUCHS – G. FRANZ, Akten Bauernkrieg Mitteldeutschland, 250–252 Nr. 1390.

Erffurt“ entbanden den Rat von seiner eidlichen Verpflichtung gegenüber dem Mainzer Erzbischof und verpflichteten ihn im Gegenzug auf Gemeinde und Landschaft⁴⁹. Die 28 Artikel sollten auf einer landtagsähnlichen Verhandlung mit Martin Luther Verfassungsrang erhalten, standen also unter dem Vorbehalt der Schriftgemäßheit der Forderungen. Erwartungsgemäß hat Luther, wenn auch reichlich spät, nämlich im September 1525, den Frost seines Mißfallens auf das ganze Unternehmen fallen lassen. Der Geist der 28 Artikel bestehe darin, lautete sein Urteil, „das eyn iglicher seinen nutz habe und seines willens lebe, das untest zu oberst unnd alles umbkeret“⁵⁰.

Die Umkehrung der Verhältnisse war in *Mühlhausen in Thüringen* schon 1523 geglückt. Die Reichsstadt hatte im Sommer 1523 eine neue Verfassung erhalten, derzufolge Stadtrechtsrenovationen und Ämterbesetzungen die Zustimmung „der gemein“ oder der „achtman von wegen der gemein“ erforderten⁵¹. Gemeinde und Achtmannen als Vertreter der Stadtviertel gewannen einen größeren Einfluß, wie das, wenn auch nicht in verfassungsrechtlicher Absicherung, in anderen Städten, Memmingen etwa, auch nachweisbar ist⁵². In dieses Gemeinwesen trug Thomas Müntzer, als er im August 1524 in Mühlhausen ankam, seine mystischen, apokalyptischen und revolutionären Vorstellungen von einem „Ewigen Bund“ der Auserwählten, der berufen sei, die Gottlosen zu vernichten⁵³. Im Dezember 1524 kam es zu einer zweiten Verfassungsrevision. Das gesamte Korpus städtischen Rechts wurde einer theologischen Verträglichkeitsüberprüfung durch die Prädikanten und Achtmänner unterworfen. „Dieselbe haben alle Artikel, welche sich mit der Bibel und dem Evangelium nicht verglichen, abgetan und Ordnung, wie man fürter in peinlichen und bürgerlichen Sachen richten oder handeln soll“, aufgerichtet⁵⁴. Bei den Ratswahlen im März 1525 setzte sich dann Müntzers Einfluß glänzend durch.

Müntzers „Ewiger Bund“ war nach seiner Intention eine voluntaristische Vereinigung von Menschen, die sich selbst als Auserwählte und Werkzeuge Gottes fühlten. Unter der Fahne des Regenbogens, Symbol des Bundes Gottes mit den Menschen und des Weltgerichts, trat man dem Bund bei. In höchster Erregung suchte Müntzer im April 1525 die Ausbreitung des Aufstands in Thüringen zu nutzen, um seine Vorstellungen durchzusetzen. „Das ganze deutsche, französisch und welsch land ist wag, der meyster will spiel machen, die bößwichter müssen dran“, schrieb er den Allstedtern Ende April, und forderte sie auf, „fanget an und streydet den streyth des Herren“⁵⁵. Nach Verlauf der ersten Maiwoche stand in Thüringen

⁴⁹ Ebd., 253 Nr. 1391.

⁵⁰ D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), 18. Bd., 1908, 539.

⁵¹ W.P. FUCHS – G. FRANZ, Akten Bauernkrieg Mitteldeutschland, 9 Nr. 1092. Die Rechtsetzungskompetenz der Gemeinde ergibt sich aus Artikel 1.

⁵² Vgl. unten 165–169.

⁵³ Vgl. unten 228–232.

⁵⁴ Zitiert bei G. FRANZ, Bauernkrieg (1), 421.

⁵⁵ G. FRANZ, Müntzer, 454.

als einziger geordneter und von der Zahl her nennenswerter Haufe der Frankenhäuser noch unter Waffen. Am 12. Mai zog ihm Müntzer mit 300 Getreuen aus Mühlhausen zu und übernahm sofort die Führung. Das von Fulda her anrückende Heer Philipps von Hessen erreichte Frankenhausen am 15. Mai. Gegen die Herausgabe Müntzers wurde den Bauern Generalamnestie zugesichert. Doch der charismatische Prediger konnte sich im bäuerlichen Lager behaupten. Noch am selben Tag vereinigte sich das Heer Herzog Georgs von Sachsen mit den Hessen, die bäuerliche Wagenburg wurde umstellt und mit Artillerie beschossen. Unter den Bauern, die zuversichtlich aber vergeblich auf ein Gottesurteil zu ihren Gunsten gewartet hatten, brach Panik aus. Von einer ordentlichen Schlacht konnte keine Rede sein, von den 6 000 Bauern wurden 5 000 umgebracht, 600 gefangen genommen. Auf dem „Schlachtberg“ oberhalb Frankenhausens, von dem die „Blutrinne“ hinab zur Stadt läuft, steht als „Erfüllung einer moralischen Verpflichtung“⁵⁶ der Deutschen Werner Tübkes ursprünglich „frühbürgerliche Revolution“ gezeichnetes Panorama, das vorhersagbar mehr, länger und intensiver Interpretationen hinter sich herziehen wird, als das geschichtswissenschaftliche Konstrukt „frühbürgerliche Revolution“, dem es seine Existenz verdankt. Listig nistet sich die Geschichte in die Kunst ein.

Die zeitgleich mit Frankenhausen stattfindenden Schlachten bei Böblingen und Zabern bedeuteten das Ende des Bauernkriegs im Südwesten des Reiches. Er war im April nochmals am Hochrhein aufgeflammt und hatte schnell den ganzen *Oberrhein* erfaßt, den Sundgau und das Elsaß, das Speyerer Hochstift und das Kurfürstentum Pfalz, sowie das Herzogtum Württemberg. Bei der Gleichzeitigkeit der Bewegungen kamen freilich auch Einflüsse aus anderen Regionen hinzu. Auch am Oberrhein wirkten die Zwölf Artikel revolutionierend; mehrheitlich beriefen sich auf sie die Bauernhaufen.

Im *Elsaß* richtete sich die Wucht des Aufstandes vornehmlich gegen die Klöster. Nahezu alle Haufen benannten sich nach ihnen – Altdorf, Ebersheimmünster, Mauersmünster, Neuburg. Mit dem Herbitzheimer Haufen an der Saar erreichte die Bewegung Anschluß an die Unruhen im Hochstift Trier, die ihrerseits ihre Zentren in den Ämtern Saarburg und Blieskastel hatten.

Die Organisation des Aufstandes funktionierte im Elsaß problemlos. Auf alten Landesdefensionstraditionen gegen Frankreich aufbauend und durch die vorangehenden Bundschuhaufstände konspirativ geschult, gelang es immer äußerst rasch, oft in nur zwei bis drei Tagen, die Stärke eines Haufens auf ein paar Tausend Mann hinaufzutreiben. Erasmus Gerber aus dem Landstädtchen Molsheim führte mit großer Energie die elsässischen Haufen zusammen, bildete Ausschüsse, Räte und ein Regiment und gab damit der gesamten Bewegung in den ersten Maitagen ein

⁵⁶ K.M. KOBER, in: Werner Tübke, *Reformation – Revolution. Panorama Frankenhausen*, Monumentalbild von Werner Tübke, Dresden 1988, 9.

institutionelles Gerüst, das die politische Ordnung aufrecht erhalten konnte⁵⁷. In seinem Aufbau war es von den Strukturen der christlichen Vereinigung in Oberschwaben nicht allzuweit entfernt, stärker war lediglich der bürgerliche Anteil der Aufständischen. Zwischen den weinbautreibenden Dörfern und Städten besteht heute noch kein erkennbar großer Unterschied.

Der Bauernkrieg im Elsaß dauerte kaum vier Wochen. Der Herzog von Lothringen rückte gegen die Elsässer vor und machte um den 15. Mai auf brutalste Weise nieder, was ihm im Weg stand. In Lupfstein wurden Dorf und Kirchhof „umbleit mit Holz, das angezint und si alle verbrent“, in Zabern wurden 3 000 entwaffnete Bauern, als sie „mit wissen steblin“ aus der Stadt zum angegebenen Versammlungsplatz zogen, niedergemacht. Hin und her reitende Söldner, Niederländer und Spanier zumeist, trieben „vil hochmuts im land, slagen und swechen frowen und junkfrowen“. Straßburg steckte voll mit geflüchteten Frauen und Kindern⁵⁸, im Hinterland lagen 18 000 tote Bauern.

Im Herzogtum *Württemberg* waren die Unruhen gleichfalls Mitte April ausgebrochen. Nur wenige Amtsstädte beteiligten sich nicht. Am 25. April wurde Stuttgart besetzt, die Regierung setzte sich nach Tübingen ab. Sie hatte den Eindruck gewonnen, der „uffrurigen puren vorhaben“ sei, „alle clöster und schlösser zu zerrissen und verbrenne“⁵⁹. „Landschaft“ nannten sich die Aufständischen, eigentlich ein für die politische Repräsentation des Landes besetzter Begriff, und amtierten als funktionierende Nebenregierung. Sie arbeiteten aber auch an Verfassungsentwürfen, wie künftig das Land zu regieren sei⁶⁰.

Der Schwäbische Bund hatte sein Heer vom oberschwäbischen Weingarten zunächst gegen die noch nicht besiegten Bauern am Hochrhein führen wollen, dann sich aber entschlossen, die Weinsberger Tat zu rächen. So zog er gegen die Württemberger, die sich bei Böblingen sammelten. Bürgermeister aus 30 Ämtern saßen im Kriegsrat, 12 000 Mann befehligten sie. Am 12. Mai kam es zur Schlacht, die von der stark überlegenen Artillerie des Bundes rasch entschieden wurde.

Die Unruhen im Hochstift Speyer und in der *Kurpfalz* verliefen nach dem üblichen Muster. Am 23. April wurde Bruchsal besetzt, militärische Gegenmaßnahmen des Bischofs erwiesen sich als Fehlschlag, weil die aufgebotene Mannschaft zu den Bauernhaufen überlief. Hinter Landau bildete sich im Geilweiler Klosterhof ein stark von pfälzischen Untertanen beschickter Haufe. Die Neustädter vermittelten Verhandlungen mit dem Kurfürsten. Man traf sich am 10. Mai in der Nähe der Stadt bei Forst auf freiem Feld. Die Bauern versprachen, „die ingenomen Schloß, Stet und Flecken [zu] raumen“ und auseinanderzugehen, der Fürst versprach die Einberufung eines Landtags und lud, wie es pfälzische Lebensart nahelegte, die Haupt-

⁵⁷ Vgl. unten 201–204.

⁵⁸ H. VIRCK, *Correspondenz der Stadt Strassburg*, 167 Nr. 295. Die Zitate aus Straßburgs Korrespondenz mit Basel.

⁵⁹ G. FRANZ, *Kanzlei der württembergischen Bauern*, 305.

⁶⁰ Vgl. unten 215–218.

leute „zum Essen“ und „nam darnach ein Abschied und fugt sich wider hinüber gehn Haidelbergk“⁶¹. Für den beabsichtigten Landtag ließ er von seinen Landeskindern, den Reformatoren Brenz und Melanchthon, Gutachten erstellen, die im Ratschlag gipfelten, „es wer von Nötten, das ein solch wild, ungezogen Volk als Teutschen sind, noch weniger Freiheit hette, dann es hat“⁶².

Eine Woche nach dem Forster Treffen war durch Frankenhausen, Böblingen und Zabern die Dringlichkeit für einen Landtag sehr viel geringer. Der Pfalzgraf besetzte am 25. Mai Bruchsal, zog dann mit dem Schwäbischen Bund ins Fränkische und kam, als dort das Nötige getan war, zurück. Am 24. Juni wurden in Pfeddersheim bei Worms 7000 Bauern geschlagen, die elsässische Schlächtereier fand ihr pfälzisches Gegenstück.

Noch war der *Hochrhein* fest in bäuerlicher Hand. Tief hatte sich hier die Überzeugung eingegraben, es müsse eine prinzipielle Veränderung aller gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse geben. Hans Müller von Bulgenbach war wie ein Jahr zuvor als Hauptmann unbestritten. Auch er organisierte eine „Christliche Vereinigung“, die nun alle Freiwilligkeit bald vermissen ließ, sich vielmehr zu einem Zwangsbündnis umformte. Der „weltliche Bann“ wurde über jene verhängt, die den Anschluß verweigerten, alle Gemeinschaftseinrichtungen blieben ihnen vorenthalten, niemand durfte mit ihnen verkehren, „sonder man laus si pliben als abgeschnite gestorbnе Glider“⁶³. Politiktheoretische Überlegungen wurden angestellt, über Tyrannei, sie verhindernde Wahlmodi und Repräsentationsprobleme wurde diskutiert⁶⁴, doch an eine Realisierung war angesichts der veränderten Kräftekonstellation schon nicht mehr zu denken. Doch es dauerte, bis die Bauern unterworfen waren. Erst am 4. November unterlagen die Klettgauer der militärischen Übermacht Habsburgs. Noch drei Tage zuvor hatten sie sich bereit erklärt, auf alle von ihnen gestellten Forderungen zu verzichten, nicht jedoch unter der verlangten Vorbedingung, daß „wir von dem göttlichen wort gottes weichen wellend, das wir nit köndendt vnd mögend“⁶⁵.

Am Sitz der Regierung in Ensisheim begann man für den Erzherzog von Österreich die Urteile über jene Priester zu protokollieren, die das „göttliche Wort“ gepredigt hatten: ist „mit dem schwerdt gericht, in 4 theil vertheilt und auf die vier straßen gehenckht worden“, ist „mit dem strang an dem hochgericht gehenckht worden“, ist „mit dem wasser zum todt gericht“, ist „mit gebundnen henden in das wasser geworfen und vom leben zum todt hingericht worden“ – 70 Fälle dieser Art werden genannt⁶⁶.

⁶¹ G. FRANZ, Harer, 53.

⁶² Gutachten Melanchthons. Druck bei G. FRANZ, Quellen Bauernkrieg, 185 Nr. 44.

⁶³ Ebd., 236 Nr. 68.

⁶⁴ Vgl. unten 227 ff.

⁶⁵ Zitiert bei P. BLICKLE (zusammen mit einer Berner Arbeitsgruppe), Zürichs Anteil am deutschen Bauernkrieg, 101.

⁶⁶ Belege in C. ULBRICH, Geistliche im Widerstand, 257–265.

Möglicherweise hängt der späte Beginn der Unruhen in den *Alpenländern* zwischen Ende April und Mitte Mai 1525 damit zusammen, daß die Stellung der Bauern hier durchgängig besser war als in den Territorien des Reiches. In Salzburg, Tirol und Graubünden waren die Bauern in den Landtagen vertreten, in den Territorien des Reichsstifts St. Gallen, der Städte Zürich und Bern gab es Landschaften, bäuerliche Repräsentationen, die in der Regel bei wichtigeren politischen Geschäften gehört wurden. Die Besitzrechte der Bauern waren vergleichsweise gut, die Abgaben erträglich, jedenfalls in den eidgenössischen Stadtstaaten, in Graubünden, wohl auch in großen Teilen Tirols. Dem entsprach, daß die Bewegungen ohne größere militärische Konfrontationen abliefen – das Erzstift Salzburg ausgenommen –, was nicht heißt, daß sie in ihrer Programmatik weniger prinzipiell gewesen wäre. Politische Kreativität haben gerade die Bauern in Salzburg, Tirol und Graubünden entwickelt.

In den Alpenländern begannen die Unruhen im Januar 1525 in Tirol mit dem Aufstand von einigen tausend Bergknappen im unteren Inntal. Mit ihnen traten die ersten Arbeiter im Frühkapitalismus, der eines seiner Zentren zweifellos in den Gold-, Silber- und Kupferminen der Zentralalpen hatte, aktiv in das Geschehen ein⁶⁷. Auch einer ihrer herausragenden Führer, Michael Gaismair, kam aus einer Familie, die eng mit dem Bergbau verbunden war. Südlich des Brenners begann der Bauernkrieg am 9. Mai 1525 mit der gewaltsamen Befreiung Peter Pässlers. Er sollte wegen mehrfacher Übertretung eines Fischereiverbots hingerichtet werden. In der Bischofsresidenz Brixen wurden die Häuser der Geistlichen und Adligen geplündert, kurz darauf das nahe Kloster Neustift. Von hier dehnte sich der Aufstand rasch auf das ganze Hochstift Brixen und das südlich angrenzende Hochstift Trient aus. Gleichentags kam es auch zu Unruhen in Nordtirol. In Telfs, eine gute Tagesreise vom Allgäu entfernt, beschloß eine Gemeindeversammlung der umliegenden Dörfer, die Zinsen nicht mehr zu zahlen. Die Landleute der Gerichte Thaur und Rettenberg bemächtigten sich der Stadt Hall und plünderten dort das Haus der Fugger. Die verhassten Räte Erzherzog Ferdinands, Salamanca, Graf von Ortenburg und Johannes Fabri aus Leutkirch, und die beiden Bischöfe von Brixen und Trient flüchteten. Vorausschauend war wenige Tage zuvor in der Umgebung des ober-schwäbischen Landvogts zu hören gewesen, „wo ain Aufrur und Embörung beschehen, daß die vier Mann des allein Ursach sein“⁶⁸.

Zentrum des Aufstandes war zweifellos Südtirol. Zur Koordination der lokalen und regionalen Aktionen beriefen die Aufständischen auf den 30. Mai einen Landtag der Städte und Landgerichte nach Meran ein. Nach den Spielregeln des Ständewesens konnte nur der Landesherr einen Landtag einberufen; das Vorhaben zeigte somit deutlich die politischen Ansprüche der Tiroler. Für die Beratungen wurde eine Proposition von 64 Artikeln ausgearbeitet und mit geradezu alttesta-

⁶⁷ Vgl. unten 188–191.

⁶⁸ F.L. BAUMANN, Akten Bauernkrieg, 267 Nr. 266.

mentlichem Pathos eingeleitet: Da heutzutage „alle sachen auf eigennutzigkeit unnd nicht auf gmainen nutz gewendt“ seien, was „got der allmechtig nit lenger gedulden mugen“, habe er sich „aus gotlicher gerechtigkeit mit ainer solchen grausamer straff diser aufrunn unnd emporungen“ geoffenbart⁶⁹. Möglicherweise stand Michael Gaismair, zweifellos der führende Theoretiker des Tiroler Bauernkriegs⁷⁰, hinter diesem Programm.

In dieser äußerst prekären Situation war es zweifellos ein Erfolg Ferdinands, daß der von ihm hastig für den 12. Juni nach Innsbruck einberufene Landtag von den Städten und Gerichten wirklich beschickt wurde. Die 64 Meraner Artikel, um die Nordtiroler Beschwerden auf 96 Artikel ergänzt, bestimmten die Verhandlungen. Es war in der Tat ein Landtag der Bauern und Bürger auch deswegen, weil sie durchgesetzt hatten, daß die Prälaten, anfänglich auch der Adel, von den Verhandlungen ausgeschlossen wurden. Indem sich die Aufständischen auf einen Landtag einließen, war freilich auch entschieden, daß sich die revolutionären Elemente nicht würden durchsetzen können. Viele Südtiroler wußten das und hatten keine oder nur widerwillig Boten nach Innsbruck geschickt. Der Landtag wurde gleichwohl ein Erfolg, für die Bauern und Bürger auf der einen Seite, für Ferdinand auf der anderen. Denn aus den Beschwerden heraus entstand eine Landesordnung, die erste umfassende für Tirol⁷¹.

Im benachbarten Erzstift Salzburg schrieben im Sommer 1525 die Aufständischen an den Hauptmann des Schwäbischen Bundes, der Erzbischof habe dem Land einen Eid geschworen, es bei seinen alten Rechten zu handhaben und zu schützen, ihn aber vielfach gebrochen. Der Stadt Salzburg habe er ihre Freiheiten, Polizeien und Handwerkerordnungen kassiert, in den Märkten, Landgerichten und Bergwerken „vil treffennlicher neuung und beswerungen aufbracht“, die evangelischen Prediger „mit swerer vennkhuß und in annder wege betruet“⁷². In der Tat war die Befreiung eines als Ketzer verurteilten Geistlichen am 8. Mai 1525 und die nachfolgende Enthauptung zweier dabei beteiligter Bauern ohne Gerichtsverfahren das Fanal zum Aufstand. Am 25. Mai erhoben sich unter Führung der Bergleute des Gasteiner Tals die Pinzgauer und Pongauer Bauern, 10 Tage später zog ihr Heer in Salzburg ein und zwang, vereint mit den Salzburger Bürgern, den Erzbischof zum Rückzug auf seine Feste Hohensalzburg.

Die Salzburger Beschwerden, in „Vierundzwanzig Artikel gemeiner Landschaft Salzburg“ gebracht, leben von der Kraft der Wut: „Tiranen und Pluetsaufer“ sind die bischöflichen Beamten, die es dahin gebracht haben, „das ain Armer zu khainem Rechten noch rechtlicher Ausfuerung hat khömen mögen“. Die Besitzwechselabgaben bei der Hofübergabe „hat der Teufl als ein Würkher aller Unge-rechtigkhait durch seinen Jaghundt“, den Erzbischof, erfunden, „damit man arm

⁶⁹ H. WOPFNER, Quellen Bauernkrieg Deuschtirol, 35 Nr. 15a.

⁷⁰ Vgl. unten 223–226.

⁷¹ Vgl. unten 213 ff.

⁷² K. WALCHNER – J. BODENT, Georg von Waldpurg, 327–330.

Undertan betreugt“. Durch die Geistlichen wird „die götlich Warhait und Gerechtigkeit frävenlich, verächtlich, spötlich und gewaltiglich veracht, verworfen und under die Fueß getreten“. Es darf „khain Verschonung mer Stat haben, sonder man mueß dem Sackh das Bant aufreißen und den Unfladt heraus schütten“⁷³.

Im Juni und Juli waren die Aufständischen die eigentliche Obrigkeit. „Landschaft“ nannten sie sich wie die Württemberger⁷⁴. Offenbar erreichte im Salzburgerischen die bäuerliche Bewegung einen besonders hohen Grad effektiver Organisation. Das zeigte sich auch auf militärischem Gebiet. Am 3. Juli errangen die Salzburger bei Schladming einen überzeugenden Sieg über die Truppen des Landeshauptmanns der Steiermark. Es war die einzige große Schlacht, welche die Bauern für sich entscheiden konnten. Am 16. August erschien das Bundesheer vor Salzburg, konnte die Aufständischen aber weder zur Kapitulation veranlassen noch besiegen. Die notwendige Konsequenz war ein Waffenstillstand, der auch vorsah, die Beschwerden auf dem Verhandlungsweg beizulegen.

In Salzburg und Tirol erreichte der Bauernkrieg zweifellos seine größte Wucht in den Alpenländern. Von diesen Zentren strahlte er aus nach Osten und Westen. Im Attergau und Admont wie in den Bergbaugebieten von Ennstal, Murtal und im Salzkammergut kam es zu Unruhen, womit die habsburgische Herrschaft an einer neuen Front bedroht war. Von Tirol aus griff der Aufstand in die Bündner Täler und damit in die Herrschaftsgebiete des Bischofs von Chur über. Territorialgrenzen waren der Zeit noch vielfach fremd. Das zeigte sich auch daran, daß Vertreter der Bündner Bauernschaften den Meraner Landtag beschiedt hatten. Doch auch von Norden, vom Bodensee her, wurde die Entwicklung beeinflusst.

Das Zentrum des Aufstandes lag im Bereich des „Gotteshausbundes“ des Hochstifts Chur. Seine Verfassung näherte sich landständischen Strukturen. Auf gemeinsamen Versammlungen von Domkapitel, der Stadt Chur und den Gerichten des Landes konnten die Bauern ihre Interessen gegenüber ihrem Landesherrn, dem Bischof von Chur, zur Geltung bringen.

Von Beginn an präsentierte sich die Unruhe im antiklerikalen Gewand. Die Beschwerden gegen das geistliche Gericht des Bischofs gaben der Aufstandsbewegung im hinteren Rheintal, dem Domleschg und dem Engadin die einheitliche Stoßrichtung. Der Sturm der Bauern und der Bürger der Stadt Chur auf die bischöfliche Residenz markiert den Höhepunkt der Gewalt in der Region.

Die politischen Ziele der Bauern wurden in den Zweiten Ilanzer Artikelbrief von 1526 eingearbeitet, der im Gegensatz zu den Meraner Artikeln der Tiroler und denen der Salzburger Landschaft kein Katalog von Forderungen war, sondern ein Verfassungsdokument. Mit ihm wurden gewissermaßen die Herrschaftsrechte des Bischofs und des Domkapitels von den Gemeinden kassiert. In einer legalistischen Verbrämung wurden sie um lächerliche Summen „gekauft“⁷⁵. Seitdem konnten die

⁷³ G. FRANZ, Quellen Bauernkrieg, 295–309 Nr. 94.

⁷⁴ Vgl. unten 160–163.

⁷⁵ Vgl. unten 269 ff.

Bündner sagen, „die form unsers Regiments ist Democratisch: unnd stehet die erwellung unnd entsetzung der Oberkeiten [...] bey unserem gemeinen man: welcher macht hat/dem mehren nach/Landsatzungen zu machen/und wider abzuthun/Pündtnussen mit frömbden Fürsten und Stenden aufzurichten/ über Krieg und Frid zu disponieren/und alle andere der hohen und minder Oberkeit gebuurende sachen zu verhandeln“⁷⁶.

Zu Aufständen im eigentlichen Sinn ist es in den Territorien von St. Gallen, Zürich und Bern nicht gekommen. Gelegentliche Gewalttätigkeiten gegen herrschaftliche Beamte waren zu verzeichnen, seltener die Besetzung eines Klosters. Im Fürststift St. Gallen, das seinen Bauernkrieg mit dem Rorschacher Klosterbruch von 1489 schon hinter sich hatte, war der Einfluß aus dem Oberschwäbischen stark. Was „inen das göttlich recht gäbe und näme, bi dem selben wellen sis bliben lassen“, wurde als Leitlinie der bäuerlichen Politik auf einer Landsgemeinde am 1. Mai beschlossen⁷⁷. Zwischen März und Juli 1525 wurde der Konflikt durch Schiedssprüche der Schirmorte St. Gallens – Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus – beigelegt.

Der spektakulärste Akt in den Schweizer Stadtstaaten bestand in der Einnahme des Klosters Rüti am 23. April 1525 durch die Bauern der Zürcher Landschaft, die auch die weitestgehenden Forderungen stellten. In deren Konsequenz lag die Aufhebung aller Mediatherrschaften und eine Beschränkung der Herrschaft des Zürcher Rats auf gerichtliche und vogteiliche Funktionen. Die Stadträte, konflikt-erprobt wie sie im Umgang mit ihren Landschaften waren – keine Region des Reiches hatte im Spätmittelalter so viele Bauernrebellionen erlebt wie die Eidgenossenschaft –, reagierten entschieden. Bern beschloß am 5. Mai 6000 Mann aufzubieten, um notfalls Unruhen im eigenen Territorium zu dämpfen. Mit vereinzelten Tumulten im Thurgau erreichte die Bewegung ihren Ursprungsort vom Sommer 1524 ein Jahr später aufs Neue.

Spätestens im Sommer 1525 war klar, daß der Aufstand militärisch gescheitert war. Die Rädelsführer flohen vor der Rache ihrer Herren. Der Korridor zwischen Tirol und der Eidgenossenschaft wurde zum Asyl der aufrührerischen Eliten des Reiches. Hier organisierte Michael Gaismair, der den Aufstand in Tirol zunächst militärisch geführt hatte, ein letztes Mal den Widerstand gegen die Fürsten. Gedeckt durch ein Netz von Sympathisanten schlug er sich mit einer kleinen, sicher elitären, zum Letzten entschlossenen Schar von Anhängern unter abenteuerlicher Umgehung der gut bewachten Pässe nach Salzburg durch. Dort war es unruhig geblieben, die Radikalen hatten sich mit dem Waffenstillstand vom Sommer nie

⁷⁶ Zitiert bei R.C. HEAD, *Social Order, Politics and Political Language in the Raethian Freestate (Graubünden), 1470–1620* <UMI Dissertation Information Service>, 1992, 502.

⁷⁷ W. MÜLLER, *Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen*, 1. Teil, 2. Reihe, 1. Bd.: *Die allgemeinen Rechtsquellen der Alten Landschaft*, 1974, 156.

abgefunden. Der Schwäbische Bund stand mit 2400 Knechten im Land. Die entscheidenden Gefechte fanden in der letzten Juniwoche 1526 statt und fielen zuletzt, nach Erfolgen der Bauern und vornehmlich solchen der von Gaismair selbst angeführten Fähnlein, zugunsten der Herren aus.

Nach dem Eindruck von Johannes Stumpf, der den Bauernkrieg als komplementären Prozeß von „Tyranny“ und „Uffrur“ interpretiert hatte, setzte die Tyrannei im Reich aufs Neue ein. „Von anfang der christenheyth har ist mencklichs achtens uff ein jar nie sovil christenbluts vergosßen durch den henker. Gott hatt die armen gestraft. Der tyrrannen urtel stat vor der thür“⁷⁸.

⁷⁸ E. GAGLIARDI u.a., Stumpfs Reformationschronik, 292.

TEIL 1 KRISE DES FEUDALISMUS
Ursachen der Revolution

„Wir suln den herren dar umbe dienen. Daz si
uns beschirmen. vnde beschirment si uns nüt.
Ic sin mir in nüt dienestes schuldig nach rechte“¹.

¹ F. L. A. LASSBERG (Hg.), Der Schwabenspiegel, 1840 [Nachdruck 1961], 133.

DIE ZWÖLF ARTIKEL – DAS MANIFEST VON 1525

**„Dazu nemet [ihr] der oberkeyt yhre gewallt
und recht auch, Ja alles, was sie hat, Denn was
behellt sie, wenn sie die gewallt verloren hat“?**

**Martin Luther - Ermahnung zum Frieden auf
Die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben¹.**

Den Bauernkrieg von 1525¹ hätte es in dieser Art ohne die „Zwölf Artikel“ nicht gegeben.

Die „Zwölf Artikel“ der oberschwäbischen Bauern² sind Beschwerdeschrift, Reformprogramm und politisches Manifest zugleich.

Sie – „Dye Grundtlichen Vnd rechten haupt Artickel, aller Baurschafft vnnnd Hyndersessen der gaistlichen vnd Weltlichen oberkayten, von woelchen sy sich beschwert vermainen“³ – sind gewissermaßen die Klammer, welche die Revolution von 1525 zeitlich und sachlich zusammenhält: Sie wurden am Beginn des Aufstandes im Februar/März 1525 formuliert und standen nach der militärischen Niederwerfung auf dem Reichstag in Speyer 1526 zur Beratung an⁴. In der kurzen Zeitspanne von zwei Monaten erschienen 25 Drucke⁵ – das entspricht schätzungsweise einer Gesamtauflage von 25 000 Exemplaren⁶ –, die große Teile des Reiches erreichten; Städte, Adelige und Geistliche, die zum Anschluß an ein-

¹ Weimarer Ausgabe, Bd. 18, 1908 [Nachdruck 1964], 305.

² Die Herkunft der Zwölf Artikel ist heute unumstritten. Vgl. zuletzt und zusammenfassend G. FRANZ, „Zwölf Artikel“, 193–213.

³ Die Belege werden im folgenden nach der kritischen Ausgabe (Druck M) von GÖTZE zitiert. A. GÖTZE, Zwölf Artikel, 9–15. – Der Text im Anhang I.

⁴ Vgl. unten S. 246–253.

⁵ H. CLAUS, Druckschaffen, 24–29. – A. GÖTZE, Zwölf Artikel, 1.

⁶ P. LUCKE, Gewalt und Gegengewalt in den Flugschriften der Reformation (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 149), 53.

zelne Bauernhaufen veranlaßt werden konnten, wurden eidlich auf die Zwölf Artikel verpflichtet⁷.

Was erklärt den durchschlagenden Erfolg der Zwölf Artikel? In der Präambel wehren sich die Bauern vehement gegen eine kausale Verknüpfung von neuer evangelischer Lehre und Aufstand, von Reformation und Revolution: Weil die zentralen Anliegen des Evangeliums in ihrem Verständnis Friede, Liebe, Einigkeit und Geduld sind, kann die neue Lehre nicht Ursache der Empörung sein. Vielmehr ist die Zerstörung und Unterdrückung von Liebe, Friede und Einigkeit, kurz: des Evangeliums, des göttlichen Willens, Ursache der Empörung. Das derart aggressiv zur Schau gestellte Sendungsbewußtsein wird gemäßigt durch einen unerschütterlich scheinenden Glauben an Gott, der kühne Parallelen nicht scheut, wenn er optimistisch die deutschen Bauern von 1525 mit den Israeliten in Ägypten vergleicht: Die Befreiung der Bauern aus einer sklavischen Herrschaft⁸ ist Gottes Wille, Gottes Gericht. Gottes Wille, Gottes Gericht, Gottes Majestät sind die Axiome der konkreten Forderungen, die in elf Punkten zusammengefaßt werden:

1. Die Bauern verlangen für die Gemeinde das Recht der Wahl und Absetzung ihrer Pfarrer, da nur so gewährleistet werden kann, daß das reine Evangelium ohne die Interpretation und Tradition der alten Kirche gelehrt wird. Das ist notwendig zur Selbstverwirklichung des Menschen – eines Menschen, der durch die „Einbildung des Glaubens und der Gnade“ seine übernatürliche Vollendung erfährt, die ihm erst die Vereinigung mit Gott ermöglicht.

2. Der Kleinzehnt wird aufgehoben, der Großzehnt, von gewählten Kirchenpropästen verwaltet, wird von der Gesamtgemeinde zunächst dem Pfarrer nach seinen Bedürfnissen, dann den Armen des Dorfes zugeteilt und schließlich für die etwa notwendige Landesverteidigung zurückbehalten, um die Dorfgenossen mit Steuern möglichst wenig zu belasten. Da die Zehnten nur noch in wenigen Fällen der örtlichen Pfarrei uneingeschränkt zur Verfügung standen, vielmehr weitgehend im Zuge der Mobilisierung und Kommerzialisierung aller Herrschaftsberechtigungen in die Hände des Adels, der hohen Geistlichkeit, der Städte und städtischen Stiftungen übergegangen waren, beabsichtigen die Bauern bei urkundlich nachweisbarem Kauf von der Gemeinde den Zehntberechtigten angemessen zu entschädigen, in allen anderen Fällen den Zehnt zugunsten der Gemeinde einzuziehen.

⁷ Inwieweit über den deutschen Sprachraum hinaus das Ereignis „Bauernkrieg“ registriert wurde, ist kaum ansatzweise untersucht. Daß etwa der englische Königshof Kenntnis von den deutschen Verhältnissen hatte, ist zuletzt nochmals dadurch nachgewiesen worden, daß eine englische Fassung von Beschwerden aus dem deutschen Bauernkrieg vorliegt. Vgl. dazu A. E. HOLLÄENDER, 'Articles of Almayne'. An English Version of German Peasants' Gravamina, 1525, in: J. C. DAVIES (Hg.), Studies presented to Sir Hilary Jenkins, 1957, 164 – 177.

⁸ Vgl. 2. Moses 1, 8 – 14 und 5, 4 – 23.

3. Die Leibeigenschaft soll aufgehoben werden, doch bedeutet dies nicht, daß die Bauern keiner Obrigkeit, keiner Herrschaft mehr unterworfen sein wollen.

4. Freie Jagd und Fischerei werden unter anderem mit dem Hinweis auf den erheblichen Wildschaden gefordert. Soweit Fischereirechte nachweislich den Gemeinden abgekauft wurden, ist eine einvernehmliche Regelung zwischen der Gemeinde und dem Fischereirechtshaber vorgesehen. Können derartige urkundliche Nachweise nicht erbracht werden, ist die Fischereigerechtigkeit der Gemeinde zurückzuerstatten.

5. Wälder und Forsten sollen, sofern sie nicht nachweisbar den Gemeinden abgekauft wurden, den Dörfern restituiert werden, damit die Bauern unentgeltlich – allerdings unter Kontrolle von gewählten Gemeindeforstknechten – Brenn- und Bauholz beziehen können. Soweit der Verkauf von Holz- und Forstrechten seitens der Gemeinden urkundlich nachgewiesen werden kann, werden gütliche Vereinbarungen mit den Forstinhabern in Aussicht genommen.

6. Die Dienste (Fronen) sollen auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden, wobei als Orientierung Herkommen und Evangelium zu gelten haben.

7. Die Bestimmungen der Lehensbriefe müssen eingehalten werden. Die Dienste sollen nicht willkürlich erhöht werden, damit der Bauer sein Gut ordnungsgemäß bebauen und einen angemessenen Arbeitsertrag daraus erwirtschaften kann. Benötigt die Herrschaft Dienste, so werden sie von den Bauern gegen angemessene Vergütung dann geleistet, wenn die Arbeit auf dem eigenen Hof dies gestattet.

8. Da für die grundherrlich gebundenen Güter in vielen Fällen die Gülten so hoch angesetzt sind, daß ein Existenzminimum des Gutsinhabers nicht mehr gewährleistet ist, sollen die Abgaben durch „ehrbare Leute“ neu eingeschätzt werden.

9. Weil durch die gerichtsherrliche Gesetzgebungstätigkeit die Bußenhöhe für schweres Vergehen⁹ („großer Frevel“) immer wieder neu festgesetzt wird und in der Bemessung der Strafen Willkür herrscht, verlangen die Bauern eine Bußensfestsetzung nach den älteren Gerichtsordnungen.

10. Ehemalige Gemeindewiesen und -äcker ziehen die Gemeinden dann ein, wenn keine Kaufverträge vorgelegt werden können. In den Fällen, wo recht-

⁹ Der „große Frevel“ gehört nicht wie anderwärts in den Kompetenzbereich des Hochrichters, sondern bezeichnet die Bußen für bestimmte Vergehen, die in der Regel vor dem dörflichen Niedergericht verhandelt wurden. Der „große Frevel“ umfaßt Bußen zwischen 10 Pfd.h [HStAM, KL Kempten (MüB) 211] und 10 ß h [Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1965 (1966), 29, 64 ff.] Nach der Gerichtsordnung von Ersingen von 1498 wird der „grosse fraevel“ folgendermaßen definiert „Item ob ainer den andern lamm oder bainschroettig schliege ald verwunde, das man dieselbig wunden maißlen oder heften müesste, wie oder welches sich also begeben, der yeglicher, so soellichn fraevel begangen hette, soll umb drewzehehn pfund und funf schilling haller gestrafft werden“. P. GEHRING, Oberschwaben Rechtsquellen, 75. Ergänzende Belege ebd. 162, 232, 239.